

Mainz, 24.01.2014

## **Anfrage 2191/2011 zur Sitzung am 14.12.2011**

### **Sponsorleistungen für die Mainzer Wohnbau (CDU)**

Die Allgemeine Zeitung Mainz publizierte Anfang November 2011 eine Zeugenaussage des Geschäftsführers der Wohnbau Mainz GmbH, Herrn Thomas Will, vor der Strafkammer des Landgerichts Koblenz wie folgt:

*„Wohnbau-Geschäftsführer Thomas Will musste auf Nachfragen nicht nur von Laubs Verteidigern, sondern auch von Richter Dr. Winfried Hetger und Staatsanwältin Tanja Beck einräumen, im Aufhebungsvertrag vom 17. August 2009 für die Verbindlichkeiten von Mainz 05 gegenüber der Wohnbau zum Bau der VIP-Tribüne im Bruchwegstadion eine eher unkonventionelle Lösung gewählt zu haben. Die noch bestehende Forderung von 1,149 Millionen Euro reduzierte sich für die Nullfünfer auf 600.000 Euro, aufgeteilt in zwei inzwischen bezahlten Raten.*

*Und das kam so: Abgezogen wurde nicht nur die Summe von 320.000 Euro für zwei Sponsorenverträge à 125.000 Euro und 35.000 Euro über je zwei Jahre, zahlbar also November 2008 und 2009, die noch die alte Wohnbau-Geschäftsführung abgeschlossen hatte. Darüber hinaus einigten sich Will und Laubs Nachfolger Dr. Michael Albertz mit Mainz 05, die klamme Wohnbau werde auch weiter Sponsor-Leistungen wie VIP-Karten oder VIP-Räume für Wohnbau-Veranstaltungen im Wert von über 200.000 Euro in Anspruch nehmen.“*

Wir fragen die Verwaltung:

1. Ist die Verwaltung der Meinung, dass die Vereinbarung eines Betrages von 200.000 EUR für die Inanspruchnahme von Sponsorenleistungen wie insbesondere VIP-Karten zur Verrechnung mit Zahlungsforderungen der Wohnbau Mainz gegen Mainz 05 insbesondere angesichts der desolaten Finanzlage der Wohnbau Mainz nicht zu beanstanden ist?
2. Hat die Geschäftsführung der Wohnbau Mainz vor Abschluss der vorgenannten Vereinbarung dem Aufsichtsrat, dem Aufsichtsratsvorsitzenden, dem Vertreter der Stadt

Mainz in der Gesellschafterversammlung oder dem Beteiligungsdezernenten davon Kenntnis gegeben und gegebenenfalls deren Votum eingeholt? Wie haben sich diese dazu geäußert?

3. Wenn dies nicht geschehen sein sollte: Haben sich der Aufsichtsratsvorsitzende, Gesellschaftervertreter und/oder Beteiligungsdezernent für den Fortgang der Verhandlungen mit Mainz 05 interessiert? Wie haben sie dies mit welchem Ergebnis zum Ausdruck gebracht? Welchen Einfluss haben sie – versucht – zu nehmen?
4. Ist es richtig, dass ein Geschäftsführer eine VIP-Karte für sich in Anspruch genommen hat? Wenn ja, welcher? Ist es richtig, dass der Geschäftsführer hierfür keinen Ausgleich an die Wohnbau geleistet hat? Hält die Verwaltung dies für angemessen? Wie hoch sind die Kosten für eine VIP-Karte für eine Saison?
5. Ist die Verwaltung der Auffassung, dass die Wohnbau Mainz mit der Bereitstellung von VIP-Karten Werbung für ihre Kunden, insbesondere die Mieter der Wohnungen, betreiben sollte?
6. Welche sonstigen, insbesondere durch den Gesellschaftsvertrag abgedeckten Gründe, sieht die Verwaltung dafür, dass die Wohnbau Mainz GmbH sich im Sponsoring für Mainz 05 betätigt und/oder VIP-Karten ankauft?
7. Welche Erkenntnisse hat die Verwaltung darüber, dass Mainz 05 nicht in der Lage gewesen wäre, den im Zeitungsartikel genannten Betrag von 200.000 EUR gegebenenfalls in Raten zu zahlen?
8. Wird die Verwaltung Konsequenzen ziehen? Wenn ja, welche?

Dr. Andrea Litzenburger  
Fraktionsvorsitzende